

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

|                                                                                                                                                          |                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                  | Vorlage-Nr: VO-40-BO-2020-287 |
| Federführend:                                                                                                                                            | Status: öffentlich            |
| Fachbereich Bau und Ordnung                                                                                                                              | Datum: 10.01.2020             |
|                                                                                                                                                          | Verfasser: Anke Beier         |
| <b>Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"</b> |                               |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                          |                               |
| Status                                                                                                                                                   | Datum                         |
| Öffentlich                                                                                                                                               |                               |
| Gremium                                                                                                                                                  | Zuständigkeit                 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof                                                                                                               |                               |

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Blankenhof ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die Gemeinde hat diese Beiträge auf die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke umzulegen. Dazu ist eine entsprechende Gebührensatzung zu erstellen; Grundlage dafür ist eine Kalkulation, die regelmäßig anzupassen ist, damit Kostenüber- bzw. -unterdeckungen ausgeglichen werden. Es wurde nunmehr der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vorgenommen. Bei der Berechnung wurde der Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 herangezogen. In diesem Zeitraum wurde bei der Gemeinde Blankenhof insgesamt eine Kostenunterdeckung i. H. v. 3.068,11 € festgestellt. Auf den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ entfällt ein Betrag i. H. v. 3.062,99 €. Um die vorgenannte Kostenunterdeckung auszugleichen, wurde die Gebühr zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes neu kalkuliert. Damit der neue Gebührensatz zur Anwendung kommen kann und die Ausgaben der Beiträge decken zu können, ist eine Neufassung und Beschlussfassung der o. g. Satzung erforderlich.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

## Finanzielle Auswirkungen:

|   |      |                                      |
|---|------|--------------------------------------|
| x | Ja   |                                      |
|   | Nein | (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen) |

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 22.387,29€**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 24.500**

**Ergebnishaushalt**

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**

-Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“

-Gebührenkalkulation